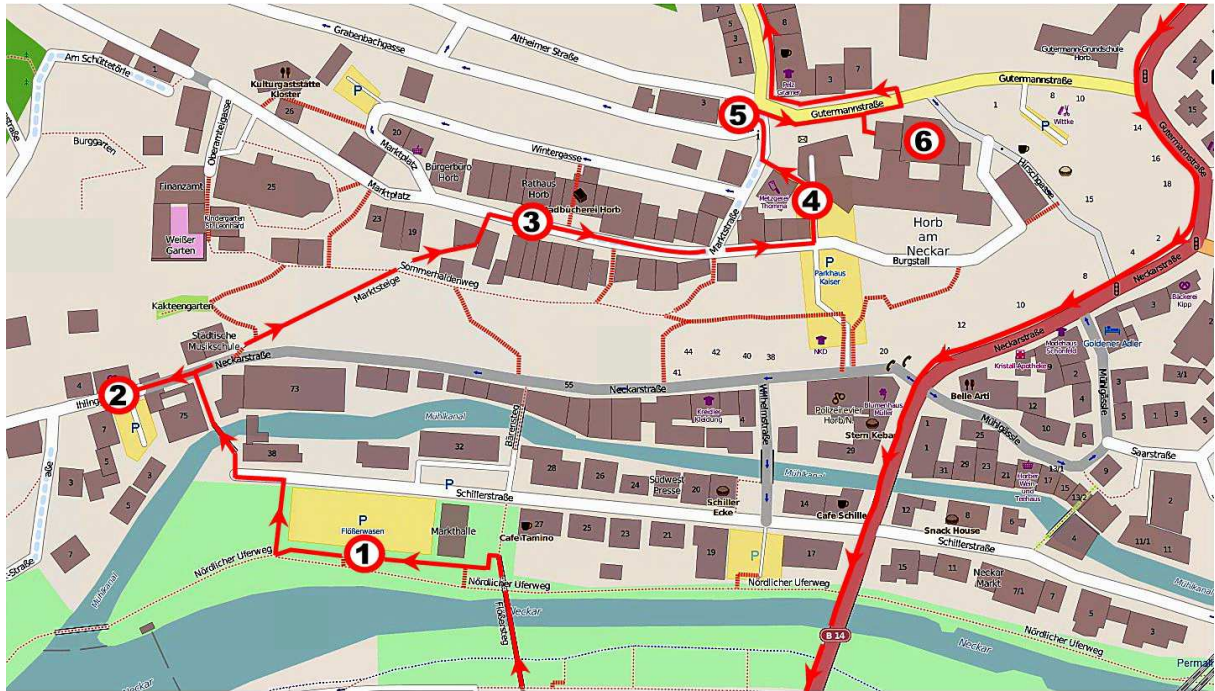


Station 5



Station 5

(Am Platzbrunnen)

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 5a

Schüler A5:

Aus der Urgicht [Geständnis] der Anna Schröckin aus dem Spitalflecken Altheim:

Anna Schröckin von Altheim hat bekannt uff den 29. Juli 1589 Sie und obgamelte Ire zwei Gespielen wären zweimal in einem Hölzlin [Wäldchen] bei Bildechingen zusammen kommen, mit Ihren Buolen getanzet, gessen und getrunken, seie in weiß und Festverkleidung und hab sein Pechen geschmecket. Der böß Geist sie angewiesen Leut und Vieh Schaden zu tun, auch Ihnen Häfelein geben umzuschütten, davon ein Gewölk ufgestiegen und ein Hagelwetter worden, also dass die Habern [Hafer] daselbsten herumgeschlagen wurden.

Stadtarchiv Horb, A 314

Aus der Urgicht der Anna Grammer aus dem Spitalflecken Altheim:

Kund ist abgamelte Urgicht den 27. Juli Anno 1613 durch Herrn Johann Jacob Finckhen Schultheißen der Stadt Horb Item auch vor ungevahr 2 Jahren seie sie in der Nordhalden, im Holz gewesen, Ihr Buel der Böß zue Ihr kommen, und gesagt, solle mit Ihm gehen zum Tanz, so im Wald gewesen, das sie getan, seien Ihre Gespielen so vormals bei dem Vogelherd gewesen, auch dabei gewesen, damalen nur tanzet, ein Sackpfeifer gehabt, haben ein Hafen zuegericht, darin Ihr Unzucht und Harnwasser getan, selbiges umgerührt, darauf hab, des Gassenmüllers Weib zue Alheim den Hafen umgeschütt, daraus ein Regen worden.

Stadtarchiv Horb, A 319

Station 5

Aus der Urgicht der wohlhabenden Witwe und Spitalpfründnerin Anna Exenbach:

Actum den 16.ten Septembris Anno 1598

Ungevahr vor einem halben Jahr, hab Ihr buol der bös Geist Ihr etwas schwarz, einer Haselnuss groß geben, solle Ihrem Mann In Wein legen In seinem Nahmen, selbig sie getan, davon er getrunken, bald danach Ihr wieder was geben, solle Ihm In die Suppen legen, selbig sie auch getan, davon er sein Mannheit verloren und gestorben.

Ungevahr vor zehn Wochen, Hab der bös Geist sie heißen des Bastian huters Kind In seinem namen anblasen, sie selbig, als sein Bastian hutters hausfrau auf dem burgstall auf dem arm getragen, anblasen, davon es krank worden und gestorben.

Bald nach diesem hab sie auch dem Costen hanßen ein Ross In bösen geists namen geschlagen davon es auch gestorben.

Stadtarchiv Horb, A 317

Der Schadenszauber war das Element des Hexereibegriffs, das dem Volksglauben am nächsten stand. Durch Anblasen, durch Berührung oder nur durch einen Blick konnten Hexen angeblich Menschen und Tiere schädigen oder töten. Ein zentraler Vorwurf an die Horber Hexen war der Wetterzauber, der verfolgungsintensivierend fast immer während des Hexensabbats erfolgte und als einfacher Analogiezauber geschildert wurde. Die Hexen füllten einen Topf mit Urin und anderen ekligen Dingen, der dann beim Umschütten ein Gewitter, einen Hagelsturm oder Raureif zur Folge hatte. Meist wurde bei den Verhören die Schuld an diesem magisch bewirkten Schaden auf diejenige Hexe abgewälzt, die beim Sabbat den Topf letztlich umgestoßen hatte. Vor allem wegen des Schadenszaubers forderten die Ackerbürger und die Dorfbewohner Hexenprozesse, zeigten Verdächtige beim Schultheiß oder Stadtgericht an und drängte auf deren Bestrafung, da sie weitestgehend von der Landwirtschaft und vor allem als Winzer vom Erfolg der Ernte abhängig waren. Da die Menschen der frühen Neuzeit an die Existenz von Hexen glaubten, ergab sich daraus ein echtes Interesse, Hexen zu verfolgen, um sich vor zukünftigen Schäden abzusichern und die Schuldigen einer gerechten Strafe zuzuführen.

Station 5

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 5b

Schüler B5:

Der Platzbrunnen auf dem unteren Horber Markt wurde zusammen mit dem Talbrunnen 1579 im Stil der Renaissance neu erbaut, nachdem ein Jahr zuvor sich hier im Grabenbachtal eine verheerende Überschwemmungskatastrophe ereignet hatte. In ihrer Not wandte sich die Horber Bürgerschaft an den Landesherren Ferdinand II. von Österreich-Tirol, der zur Beseitigung des gewaltigen Schadens für 5 Jahre auf den Einzug der der Herrschaft zustehenden Hälfte des Umgelds, einer Art Getränkesteuer, verzichtete. Aus Dankbarkeit stellten die Horber ein lebensgroßes Standbild des Erzherzogs, der Hexenprozessen gleichfalls skeptisch gegenüberstand, auf die Brunnensäule.

Die Unwetterkatastrophe notierte der Züricher Archidiakon Johann Jakob Wick in seiner Chronik und versah die Notiz mit zwei Abbildungen, die oben 3 Hexen beim Schadenszauber zeigen und darunter die im Hochwasser versunkene Stadt. Der Eintrag lautet:

Von einer grusamen wassergüsi zuo Horw

Am 15. Tag Meyens ist zuo Horw, nütt wyt von Rotwyl vom himmel herab ain wolkenbruch gefallen, darvon ain grusam wassergüsi angang, hatt lüth [Leute] und vyeh [Vieh] mittsamt 10 hüseren [Häusern] hinweg gefürt und ertrenkt.

Johann Jakob Wick: Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte aus den Jahren 1560-87, Zentralbibliothek Zürich, MsF27, f.189v

Station 5

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 5c

Schüler B5:

Die Katastrophe vom 15. Mai 1578 hinterließ noch weitere publizistische Spuren. Ein in Straßburg gedrucktes Flugblatt lieferte neben einem Bericht über zwei in Norditalien ausfindig gemachte Missgeburten eine „beschreibung des Erbärmlichen Wassergusses jüngst zu Horb“. Diese Flugschrift vermittelt auch einen Eindruck von der Endzeitstimmung, die am Beginn der Neuzeit herrschte. Sie schloss mit den Worten:

Aber aus erzeltem hat man genug den zorn Gottes zuersehen wie schwärlich es abgange / wann er eynmal entzornnet ist. Derhalben wer es grose zeit / solche warnungen bußfertiglich zuerkennen / ehe man noch greulichers erfahet / und Gott bewegt werde seinen Grimm gar über uns auszuschütten: Darvor uns Gott gnädiglich beschütze. Amen.

Flugschrift, gedruckt in Straßburg 1578, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, PAS II 15/33

In der Wickiana und der Straßburger Flugschrift wurde aber nicht erwähnt, dass infolge dieser Unwetterkatastrophe nur 3 Wochen später gleich 9 Frauen zum Sündenbock gemacht und als Hexen exekutiert wurden. Anlässlich dieser Katastrophe und den sich anschließenden Hexenverbrennungen gab ein gewisser Ambrosius Wetz in Antwerpen eine „Warhafftige und ein erschreckliche Neuwe Zeitung“ heraus, die in 30 Strophen ziemlich aufreißerisch über das Geschehen in Horb berichtete. Inhaltlich waren solche Hexenzeitungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr und mehr Verbreitung fanden, äußerst dürftig. Keine einzige von ihnen äußerte sich kritisch zu den Ereignissen, sondern alle riefen mehr oder weniger zu weiterer Verfolgung auf. In gewisser Weise stellten diese Zeitungen die Vorläufer unserer modernen Boulevardblätter dar, indem sie dem Leser damals schon eine zukunftssträchtige Mischung aus Ungeheuerlichem, Sex, Unzucht und Verbrechen boten.

Es folgen ein paar von Ambrosius Wetz gereimte Strophen:

Es geschach wol in des Mayen zeit /
hört doch zu ihr lieben Leuth / ich will euch
recht bescheyden / vil Hexen kamen da zu
samen / und stifften grosses leyden.

Und haben beym Brunnen kül / getrie=
ben ihr Teuffels spiel / under einer Linden
gar schone / des Mittags umb zwölf fuhr /
wie ich euch sagen thone.
Sie tanzten zu der selben stundt / mit
dem Teffel machtens einen bundt / seinen
willen zuverbringen / sie sollten dapffer scha=
den thun / es soll ihn wol gelingen.

...

Darauf haben sie ein Fewr gemacht /
vil todten bein zu hauff gebracht / Schlan
gen und Kröten gebraten / allerlei treydt
dazu gethan / in einem Haffen gesotten.

Station 5

Und tanzten da all umb das Feur / mit
den Teuffeln ungeheuer / sie waren un=
verdrossen / darnach haben sie den Haffen schnell /
halber in das Feur gossen.

Da hat sich angefangen bald / ein grau=
sam prausen mit gewalt / groß stein vom
Berg geschossen / etlich dreyszig zentner
schwer / haben die Stattmaur eingestossen.

Darauff ist ein groß gewässer kommen /
hat wol dreyszig heusser weggenommen /
wie ich euch jetzt thu sagen / darzu vil pferd
Rinder und Schwein / O Gott dir thu
ichs klagen.

...

So endet sich die selbig geschicht / wie=
ter thun ich euch bericht / darnach ein zeit
nicht lange / hatt man vil Weyber in der
Statt / gelegt gar streng gefangen.

Da bekandten sie baldt auff dem plan /
das sie das ubel hetten gethan / wol durch
s Teuffels tücke / hetten mit ihm gebulet
vil / trieben viel böser stücke.

...

Auff dise bekandtnuß hat man fürwar /
ihr neun verbrennet offenbar / zu Roten=
burg auch sieben / zu Offburgk hat man
auch fürwar / ir sechs auch auffgerieben.

...

Darumb ihr lieben Christen zu handt /
last uns gott bitten alle sandt / das er
uns wol behüten / vor dem Teufel seim gesind /
die tag und nacht thun wüten.

...

Wahrhaftige und ein erschrockliche Neuwe zeitung / des grossen Wasserguß / so den 15. May diß
lauffenden 78. Jahrs / zu Horb geschehen / dem löblichen Hauß Oesterreich zugehörig / wie man
hernach alda etlich Unhulden verbrent hatt / wie sie schrocklich ding bekandt haben, Zentralbibliothek
Zürich, Handschriftenabteilung, Ms F 27, Bl 203r-206v